

Anlage

2. Änderung
der Richtlinie des Wartburgkreises zur Gewährung von
Haushaltsmitteln für die Geschäftsführung von Fraktionen
(Fraktionsförderrichtlinie)
vom 18.12.2000
in der Fassung der 1. Änderung vom 27.04.2007

I.
Änderung

Die Richtlinie des Wartburgkreises zur Gewährung von Haushaltsmitteln für die Geschäftsführung von Fraktionen wird wie folgt geändert:

Ziffer 2.2. wird wie folgt neu gefasst:

„Die Förderung erfolgt in Höhe von 60 % einer E 6-Stelle TVöD.“

Im Übrigen bleibt die Richtlinie unverändert.

II.
In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt zum 01.03.2012 in Kraft.

Bad Salzungen,

Krebs
Landrat